

## **Anerkennung der Überprüfungen im Bereich des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes im Militärischen Sicherheitsbereich**

Hinweise für Unternehmen, die Personal in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung entsenden:

Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung übt aus, wer

- Zugang zu Verschlussachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die „STRENG GEHEIM“, „GEHEIM“ oder „VS-VERTRAULICH“ eingestuft sind (§ 1 Absatz 1 Nummer 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG), oder
- innerhalb einer besonders sicherheitsempfindlichen Stelle des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung („Militärischer Sicherheitsbereich“) beschäftigt ist oder beschäftigt werden soll (vorbeugender personeller Sabotageschutz - § 1 Absatz 4 SÜG).

Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen (Betroffene), sind vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen (§ 2 Absatz 1 Satz 1 SÜG). Neben der Beantragung der Sicherheitsüberprüfung bei der jeweils zuständigen Bundeswehrdienststelle – im Regelfall bei dem Bundeswehrdienstleistungszentrum - kommt auch eine Anerkennung bereits vorhandener Sicherheits- oder Zuverlässigkeitsüberprüfungen aus folgenden Bereichen in Betracht:

- Anerkennung Geheimschutzüberprüfung (SÜG) für Einsatz im Militärischen Sicherheitsbereich, der dem vorbeugenden personellen Sabotageschutz unterliegt

Auf eine Sicherheitsüberprüfung für einen Einsatz im Militärischen Sicherheitsbereich (vorbeugender personeller Sabotageschutz) wird verzichtet, wenn bereits eine Sicherheitsüberprüfung Ü 2 oder Ü 3 (§§ 9 und 10 SÜG) im Rahmen des Verschlussachenschutzes durchgeführt worden ist (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 5 SÜG).

Der Sicherheitsbevollmächtigte des geheimschutzbetreuten Unternehmens bestätigt mit einer SiBe-Bescheinigung/SiBe-Sammelbescheinigung den Sicherheitsüberprüfungsstatus - folgend aus dem Geheimschutzverfahren in der Wirtschaft. Dieses Ergebnis wird auch als Grundlage zum Betreten eines sabotageschutzten Bereiches anerkannt.

Muster der Einzel- und Sammel-SiBe-Bescheinigungen (Anlage 1 bzw. Anlage 2) sind nachfolgend beigelegt. Die Inhalte entsprechen etwa den Konferenzbescheinigungen, jedoch wird hier auf den Personalausweis bzw. Reisepass als Identifikationsmerkmal abgestellt.

Wenn auf der Grundlage dieser Bescheinigungen bundeswehrseitig gesonderte Ausweise/Zutrittsberechtigungen ausgestellt werden, so ist im Gegenzug hierzu jeweils eine Kopie der Bescheinigung zu fertigen und bis zu einem Jahr nach Abschluss der Arbeiten der Firma aufzubewahren.

- Anerkennung von Sabotageschutzüberprüfungen (SÜG) für den Zugang zu oder den Umgang mit Verschlussachen im Bereich der Bundeswehr

Ergebnisse von Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen des Sabotageschutzes, die auf der Grundlage der bis zum 10.01.2012 geltenden Rechtslage ohne Einschränkungen abgeschlossen wurden, werden bei vorgesehennem Einsatz in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit Ü 1 des Verschlussachenschutzes anerkannt.

Ergebnisse der erweiterten Sicherheitsüberprüfung (Ü 2 Sabotageschutz) sind nicht auf den Verschlussachenschutz übertragbar. Bei vorgesehennem Einsatz in

. . .

sicherheitsempfindlicher Tätigkeit des Verschlusssachschutzes ist eine Sicherheitsüberprüfung der erforderlichen Überprüfungsart (Ü 1, Ü 2, Ü 3) zu beantragen.

- Anerkennung von Sabotageschutzüberprüfungen (SÜG) für Einsatz im Militärischen Sicherheitsbereich, der dem vorbeugenden personellen Sabotageschutz unterliegt

Auf eine Sicherheitsüberprüfung für einen Einsatz im Militärischen Sicherheitsbereich (vorbeugender personeller Sabotageschutz) wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 5 SÜG verzichtet, wenn bereits eine Sicherheitsüberprüfung Ü 2 (§ 9 SÜG) im Rahmen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes durchgeführt worden ist. Sämtliche Ergebnisse von Sicherheitsüberprüfungen im Bereich des Sabotageschutzes berechtigen unabhängig davon, ob sie auf der Grundlage der vor oder nach dem 10. Januar 2012 geltenden Rechtslage ergangen sind, zum Einsatz in einer Stelle, die dem vorbeugenden personellen Sabotageschutz im Militärischen Sicherheitsbereich unterliegt. Ein Muster der „Bestätigung über bereits erfolgte Sicherheitsüberprüfungen“ (Anlage 3) ist beigelegt.

Sobald ein Ergebnis älter als fünf Jahre ist und keine Aktualisierungsüberprüfung außerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg eingeleitet wird, ist eine „erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2 Sabotageschutz)“ für den Militärischen Sicherheitsbereich bei dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten der Bundeswehr zu beantragen.

- Anerkennung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach Luftsicherheitsgesetz für Einsatz im Militärischen Sicherheitsbereich, der dem vorbeugenden personellen Sabotageschutz unterliegt

Ergebnisse von Überprüfungen nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes werden bei vorgesehenem Einsatz in einer Stelle, die dem vorbeugenden personellen Sabotageschutz unterliegt, bis auf Weiteres anerkannt.

Sobald ein Ergebnis älter als fünf Jahre ist und keine Wiederholungsüberprüfung außerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg eingeleitet wird, ist eine „erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2 Sabotageschutz)“ für den Militärischen Sicherheitsbereich zu beantragen.

**Bescheinigung des/der Sicherheitsbevollmächtigten (SiBe) im nationalen  
Besuchskontrollverfahren  
(SiBe-Bescheinigung)**

<b>Betriebs-Nr.:</b> (Absender)	
<b>Name des/der SiBe</b> (Absender)	
<b>Adresse des/der SiBe</b> (Absender)	
<b>Betriebs-Nr.<sup>1</sup>:</b> (zu besuchendes Unternehmen)	
<b>Name des/der SiBe</b> (zu besuchendes Unternehmen/ Geheimschutzbeauftragte/r)	
<b>Adresse des/der SiBe</b> (zu besuchendes Unternehmen/ Geheimschutzbeauftragte/r)	

**BESCHEINIGUNG**

Nr.: \_\_\_\_\_ Gültig bis zum: \_\_\_\_\_

**Folgende/r Besucher/in wird angemeldet:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ ,

Geburtsdatum und –ort \_\_\_\_\_ ,

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Inhaber/in des Reisepasses/  
Personalausweises Nr. \_\_\_\_\_

Ausgestellt in \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Angehörige/r des Unternehmens \_\_\_\_\_

Besuchszeitraum \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Besuchszweck \_\_\_\_\_

Gesprächspartner/in \_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass der/die Besucher/in vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgrund einer Sicherheitsüberprüfung zum Zugang zu VS der Geheimhaltungsgrade

**VS-VERTRAULICH**

ermächtigt worden ist. Überprüfungsart:  § 10 SÜG = Ü 3  § 9 SÜG = Ü 2  § 8 SÜG = Ü 1  
Der/die Besucher/in ist berechtigt, VS als Kurier zu befördern. Ja <sup>2</sup> Nein

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des / der SiBe)

<sup>1</sup> nicht bei Behörden

<sup>2</sup> In diesem Fall muss Kurierausweis ausgestellt werden.

**Sammelbescheinigung des/der Sicherheitsbevollmächtigten (SiBe)  
im nationalen Besuchskontrollverfahren  
(Sammel-SiBe-Bescheinigung)**

<b>Betriebs-Nr.:</b> (Absender)	
<b>Name des/der SiBe</b> (Absender)	
<b>Adresse des/der SiBe</b> (Absender)	
<b>Betriebs-Nr.<sup>1</sup>:</b> (zu besuchendes Unternehmen)	
<b>Name des/der SiBe</b> (zu besuchendes Unternehmen/ Geheimschutzbeauftragte/r)	
<b>Adresse des/der SiBe</b> (zu besuchendes Unternehmen/ Geheimschutzbeauftragte/r)	

**BESCHEINIGUNG**

Nr.:

Gültig bis zum:

Hiermit wird bestätigt, dass die unter den lfd. Nrn. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ aufgeführten Besucher/innen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgrund einer Sicherheitsüberprüfung zum Zugang zu VS der Geheimhaltungsgrade

**VS-VERTRAULICH/ GEHEIM**

ermächtigt worden sind.

Die unter den lfd. Nr/n. \_\_\_\_\_ aufgeführten Besucher/innen sind berechtigt, VS als Kurier zu befördern.

Ja  <sup>2</sup>    Nein

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

(Unterschrift des / der SiBe)

<sup>1</sup> nicht bei Behörden

<sup>2</sup> In diesem Fall muss Kurierausweis ausgestellt werden.



